

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags.
Wöchentliche Beilage: „Neue Illustrierte“.
Monatsbeilage:
„Rund um den Geisingberg“.

und
Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat
1,25 RM. mit Zutrügen.
Anzeigen: Die 4 gespaltene 65 mm breite Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., die 86 mm breite
Reklame- u. Eingeladenteile od. der. Raum 40 Pf.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und Umgegend.

In diesem Blatte erscheinen die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichte Altenberg und Lauenstein, sowie der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein.
Druck und Verlag: H. A. Kungisch, Altenberg. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Flora Kungisch, Altenberg. — Fernspr.: Lauenstein 427. — Postfach Dresden 11811. — Gemeindegroßkonto Altenberg 11

Nr. 82.

Dienstag, den 16. Juli 1929.

64. Jahrg.

Keine weitere Kontrolle für das Rheinland! Zwei mißglückte Ozeanflüge

Gegen eine „Feststellungs- und Versöhnungskommission“.

Strefemann erklärt eine weitere Kontrolle des Rheinlandes für untragbar.

Die Frankfurter Zeitung gibt eine Unterredung ihres außenpolitischen Redakteurs Wolf v. Dewall mit dem Reichsaußenminister Dr. Strefemann wieder. Der Minister äußerte, daß bei den beteiligten Regierungen keine Meinungsverschiedenheiten mehr darüber beständen, daß die seit langem erhobenen deutschen Forderungen nach der Befreiung des Rheinlandes von der fremden Besatzung nun endlich ihre Erfüllung finden sollen. Wenn heute in diese erfreuliche Aussicht auf baldige Lösung eines nun wirklich überreifen Problems noch ein Schatten falle, so rühre er von einer Idee her, die neuerdings wieder mit besonderem Nachdruck in einem Teil der französischen Blätter verfolgt werde. Das sei die Idee der Einrichtung eines besonderen Kontrollorgans, um einen dafür erfundenen schönen Namen zu gebrauchen, einer „Feststellungs- und Versöhnungskommission für das Rheinland“. Diese Idee sei nichts anderes als ein bedenkliches Überbleibsel aus einer politischen Epoche, die längst überholt sei. Nach dem ganzen Verlauf des öffentlichen Meinungsaustausches über dieses Thema müsse die Einrichtung der neuen Kommission in der deutschen Öffentlichkeit als ein neuer Versuch aufgefaßt werden, dem Rheinland ein internationales Sonderstatut aufzuerlegen. Was über die Verpflichtungen der bestehenden Verträge hinausgehe, wozu auch die Einsetzung dieser Kontrollkommission gehöre, sei für Deutschland untragbar.

Briefwechsel Raas—Wirth gegen fortdauernde Rheinlandkontrolle.

Der Vorsitzende der Zentrumsparlei, Prälat Raas, hat einen Brief an den Reichsminister für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, geschrieben, in dem es heißt: „Sie werden verstehen, wenn ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Zentrumsparlei Ihnen als dem Reichsminister für die besetzten Gebiete meine Besorgnisse mitteile über die neuerdings in einem Teil der französischen Presse aufgetauchten Bestrebungen, den Gedanken der sogenannten Feststellungs- und Versöhnungskommission, ungeachtet der deutscherseits mit Einmütigkeit erfolgten Ablehnung, als eine französische Forderung auf der kommenden politischen Konferenz noch weiter zu vertreten. Die Stellungnahme der Deutschen Zentrumsparlei ist in dieser Frage klar und endgültig. Bei ihrer innigen Verbundenheit mit dem Schicksal der westlichen Grenzgebiete und in Erkenntnis der sachlichen und rechtlichen Unannehmbarkeit der Sonderkontrollidee wird die Deutsche Zentrumsparlei zu jeder deutschen Reichsregierung, die auf den Gedanken einer permanenten Kontrollkommission eingehen würde, in schärfster Opposition treten.“

Das umfangreiche Antwortschreiben des Ministers Dr. Wirth weist die französische Behauptung, daß die „Sicherheit Frankreichs bedroht“ sei, zurück. Die französische Presse fordere eine Dauerkontrolle über die deutschen Rheinlande, denn um eine solche handele es sich, wie auch die Worte gewählt werden mögen. Um des Rechtes und des Friedens willen müsse und werde eine Forderung, die eine Dauerkommission für die Rheinlande verlangen würde, unsere allerstärkste Ablehnung finden.

Wo tagt die politische Konferenz?

Drei Konferenzen in einer.

Die diplomatischen Vorverhandlungen über die Inkrustierung des Youngplans werden noch immer durch die englisch-französischen Auseinandersetzungen verzögert. England hat einen letzten Versuch gemacht, London als Tagungsort durchzusetzen, doch wird es dann wohl nachgeben und sich mit einer schweizerischen Stadt (man spricht von Luzern) einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß man sich nicht doch noch auf halbem Wege entgegenkommt und Baden-Baden als Konferenzort wählt.

Der Zusammentritt des Organisationskomitees, der

für den 15. Juli in Aussicht genommen war, dürfte sich bis in die ersten Augusttage verzögern. Zusammenfassend ist zu sagen, daß drei Konferenzen in einer geplant sind: Eine Konferenz der Regierungen, die sich mit der Inkrustierung des Youngplans und der Rheinlandräumung beschäftigen soll; eine Konferenz der Leiter der Notenbanken über das Statut der Bank für internationale Zahlungen und drittens eine „Organisationskonferenz“ zur Regelung der Überleitungsfragen.

Englands Voraussetzungen für die Annahme des Young-Planes.

Der diplomatische Mitarbeiter der Londoner Zeitung „Daily Telegraph“ stellt fest, die Annahme des Young-planes durch England könne nur erfolgen, wenn gleichzeitig oder vorher zwei Punkte geregelt würden:

- 1) Die Ratifizierung des französisch-englischen Schuldenabkommens durch die französische Regierung ohne Vorbehalte und
- 2) die Sicherung der Rheinlandräumung zu einem frühen Zeitpunkt durch alle drei Besatzungsmächte.

Unabhängig von diesen beiden Haupterwägungen habe die britische Regierung ganz offensichtlich das Recht, eine Anzahl von Abänderungen des Youngplans zu verlangen, insbesondere was die geplante internationale Bank anlangt und deren Aufgabekreis hinsichtlich der Fortdauer der deutschen Sachlieferungen.

Deutsch-belgische Einigung in der Markfrage.

Die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der deutschen und belgischen Regierung sind zum Abschluß gekommen. Das Abkommen ist am Sonnabend in Brüssel unterzeichnet worden. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Deutschland wird an Belgien während 37 Jahren folgende Summen zahlen: Im 1. Jahr 16,2 Millionen Mark, im 2., 3. und 4. Jahr je 21,5 Millionen Mark, vom 5. bis 12. Jahre je 26 Millionen Mark, vom 13. bis 20. Jahre je 20,1 Millionen Mark, vom 21. bis 37. Jahr je 9,3 Millionen Mark. Die Annuitäten werden in der gleichen Form gezahlt werden, die in dem Sachverständigenplan vom 7. Juni 1929 für die allgemeinen Reparationsannuitäten vorgesehen ist. Die Zahlungen werden durch die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich mit verwaltet werden. Falls Deutschland von dem in dem Sachverständigenplan vorgesehenen Moratorium Gebrauch macht, werden die Jahreszahlungen in Form von Sachlieferungen entrichtet. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten ist ein Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen. Das Abkommen tritt erst nach Ratifizierung in Kraft, die gleichzeitig mit der Ratifizierung der Staatsverträge über den Sachverständigenbericht erfolgen soll.

Gleichzeitig ist in Berlin ein Abkommen über die Freigabe deutschen Vermögens in Belgien geschlossen worden. In diesem Abkommen verzichtet die belgische Regierung mit Wirkung vom 7. Juni 1929, dem Tage der Unterzeichnung des Youngplans, ab auf die Liquidation und Einhaltung des bis dahin noch nicht liquidierten oder in das Eigentum des Staates übergegangenen deutschen Vermögens; ferner auf die weitere Auslieferung deutscher Wertpapiere, auf die im Versailler Vertrag vorgesehene Befugnis zu Eingriffen in die deutschen gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte sowie auf den noch unbezahlten Kaufpreis der Güter, die von ihren deutschen Eigentümern käuflich zurück erworben worden waren. Die Frage der Behandlung der Erlöse des bereits liquidierten deutschen Eigentums ist wie noch andere Fragen späteren gemeinsamen Verhandlungen vorbehalten worden. Auch dieses Abkommen soll gleichzeitig mit den Verträgen zur Inkrustierung des Youngplans ratifiziert werden und in Kraft treten.

Wettkampf Polen—Frankreich.

In den frühen Morgenstunden des Sonnabend sind zwei Fliegerpaare auf dem Pariser Flugplatz Le Bourget zum Fluge nach Amerika gestartet, und zwar die Polen Izbicki und Kubala auf ihrem „Marshall Bilsudski“ und die bekannten französischen Flieger Costes und Bellonte auf ihrem „“. Die Polen verließen 4.45 Uhr den Pariser Flugplatz, Costes und Bellonte starteten 5.30 Uhr. Das Ziel ihres Fluges haben sie bis zur letzten Minute geheimgehalten, und noch bei dem Start erklärten sie, daß sie einen Langstreckenflug nach Tokio beabsichtigen. Bereits eine Stunde nach ihrem Abflug ließ aber die von ihnen eingeschlagene Flugrichtung darauf schließen, daß sie, wie die Polen, auch Neuyork zu erreichen suchten.

Die Polen verunglückten bei der Landung auf den Azoren . . .

Das polnische Ozeanflugzeug Marshall Bilsudski, das am Sonnabend früh in Paris gestartet war, ist bei einem Landungsversuch auf der Azoreninsel Graciosa am Sonnabend zerstückt worden. Der Flieger Izbicki wurde dabei getötet, sein Begleiter Kubala verwundet. Die polnischen Flieger wollten zunächst auf Faial landen, entschlossen sich dann aber, nach Graciosa weiterzufliegen, um dort die Landung zu versuchen, da in Faial die Landungsmöglichkeit zu schlecht war. Die Katastrophe kann darauf zurückzuführen sein, daß das Flugzeug bei der Landung umschlug, wobei der Motor explodiert ist. Das polnische Flugzeug war ein Doppeldecker mit einem 650-PS-Motor. In flugbereitem Zustande betrug das Gewicht 7900 Kilogramm. Es hatte an Bord 6400 Liter Brennstoff und 570 Liter Öl, was ihm eine ungefähr 50stündige Flugdauer sicherte.

. . . und die Franzosen kehren um.

Die französischen Flieger Costes und Bellonte haben sich in den Abendstunden des Sonnabends zur Aufgabe ihres Amerikafluges entschlossen und sind um 9.22 Uhr Sonntag vormittag in Villacoublay, dem Militärflughafen von Paris, gelandet.

Über die Gründe, die das französische Flugzeug Fragezeichen zur Rückkehr nach Frankreich veranlaßt haben, hat Costes nach seiner Landung in Villacoublay erklärt, daß man 300 Meilen von der Küste entfernt auf starken Wind gestoßen sei, der die bisherige Geschwindigkeit der Maschine von 200 Stundenkilometer auf 70 bis 80 herabgedrückt habe. Unter diesen Umständen würde der Benzinvorrat nicht ausgereicht haben. Er habe, um ein Unglück über dem Ozean zu vermeiden, die Rückkehr beschlossen. Der Motor habe gut gearbeitet. Die in 28 Stunden zurückgelegte Gesamtstrecke beträgt 5400 Kilom. Er habe wohl gewußt, daß der Ozeanflug in westlicher Richtung außerordentlich schwierig sei, aber niemals habe er mit derartigen Schwierigkeiten gerechnet, wie er sie tatsächlich angetroffen haben. Es sei zehnmal leichter, von Neuyork nach Paris als umgekehrt zu fliegen.

Die Umkehr ist um 18.15 Uhr in der Gegend der Azoren erfolgt. In Frankreich wird das Mißlingen des mit größten Hoffnungen angetretenen Fluges außerordentlich betauert.

Fluschan.

8 Monate Gefängnis für Stinnes beantragt.

Im Stinnes-Prozess beantragte Oberstaatsanwalt Sturm folgende Strafen gegen die Angeklagten: gegen Hugo Stinnes acht Monate Gefängnis und 100 000 M. Geldstrafe; gegen Rothmann und v. Waldow je sechs Monate Gefängnis; gegen Bela Groß fünf Monate Gefängnis; gegen Leo und Eugen Hirsch je sechs Monate Gefängnis und gegen den Angeklagten Joseph Schmidt drei Monate Gefängnis. Was das Strafmaß betreffe, so müsse zugunsten von Stinnes festgesetzt werden, daß er verhältnismäßig spät von dem betrügerischen Charakter des Geschäftes Kenntnis erhielt. Daß kein größerer Schaden entstanden ist, komme nicht Stinnes zugute, denn die Abwendung des Schadens erfolgte ohne sein Zutun. Zu Ungunsten des Angeklagten Stinnes sei vor allem anzuführen, daß er, der eine besondere Stellung im deutschen